

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 27.08.2014</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

---

### Anwesend waren:

Ortsbürgermeister  
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Klaus Lutze  
Ortschaftsrat Ralph Stukowski  
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf  
Ortschaftsrat Lothar Jeschke  
Ortschaftsrat Mathias Thiebe  
Ortschaftsrat Heiko Bittner

### Es fehlten:

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Waltraut Knöfler                      entschuldigt

### Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:                      keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Verpflichtung zweier Ortschaftsräte durch den Ortsbürgermeister**  
 Der Ortsbürgermeister nahm die Verpflichtung der Ortschaftsräte K. Lutze und M. Thiebe vor. Sie erhoben sich von ihren Plätzen und sprachen gemeinsam ihre Verpflichtungserklärung.  
 Diese wurde von den beiden Ortschaftsräten unterzeichnet und der Protokollantin übergeben.  
 Desweiteren machte der Ortsbürgermeister darauf aufmerksam, dass auf ihrem Platz die schriftliche Erklärung liegt, mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sowie den Hinweis auf die Regelungen des § 34 KVG LSA. Er bat diese ebenfalls zu unterzeichnen und ein Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 9.7.2014**  
 Die Niederschrift der konstituierenden Ortschaftsratsitzung vom 09.07.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	5	0	2

5. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

## 6. **Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Thießen in das Ehrenbeamtenverhältnis**

**Vorlage: COS-BV-081/2014**

Die Beschlussvorlage lag allen Ratsmitgliedern vor. Wehrleiter Bittner informierte die Räte darüber, dass der ehemalige stellvertretende Wehrleiter Kamerad Wendt sein Amt niedergelegt hat. Daraufhin erklärte sich Herr Elstner bereit, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren, um dann für dieses Ehrenamt kandidieren zu können. Dies hat er getan und sich zur Wahl gestellt.

Er bekam bei der Wahl die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Der OR stimmt der Berufung von Kamerad Christian Elstner in das Ehrenbeamtenverhältnis zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

## 7. **Haushaltsplanung 2015**

- Planungen aus 2014, die wegen der Haushaltssperre noch nicht realisiert werden konnten
- Anstrich Brückengeländer Rosselstraße
- Erneuerung Brückengeländer am Graben (Wiesenweg zum Kupferhammer)
- Friedhof – Aufstellung einer Schrifftafel für die Urnengemeinschaftsanlage

### - Alte Hauptstraße Thießen

- Zustand der Pflasterstraße ist sehr bedenklich, denn immer mehr Steine lösen sich aus der Straßendecke heraus und verursachen immer mehr Schäden
- Ursachen hierfür könnten Streusalze und große landwirtschaftliche Maschinen sein
- Welche Maßnahmen könnten für eine Straßensanierung durchgeführt werden?

(Ausbesserung des Pflasters oder Aufbringung einer Schwarzdecke?)

Der OR wünscht zur Thematik eine Stellungnahme zum Straßenzustand seitens des FB.

- Erneuerung von Verkehrsschildern in der Ortslage, die bereits sehr verblast sind
- Anstrich Bungalow in Luko
- Anstrich der Sitzbänke im Außenbereich
- Reparatur der umgefahrenen Straßenlampe in Luko Ortseingang aus Thießen kommend (Grundstück Exner – Lukoer Dorfstr. 7)

### Bushaltestellenbereich Rosselstraße – Umsteighaltestelle

Die Gehwege und Straße werden stark beansprucht, da Busse den Verkehr behindern und die Kinder beim Überqueren der Straße stark gefährdet sind.

Es ist von der Verwaltung gemeinsam mit dem ÖPNV zu prüfen, ob es nicht verkehrstechnisch sichere Haltestellen in Thießen gibt (Nutzung Haltestelle Kreisstraße oder die bereits schon einmal ausgewiesene Haltestelle in der Lindenstraße).

Öffentlicher Weg zwischen Thießén und Hundeluft

- besteht hier die Möglichkeit des Ausbaus mit einer Förderung über den Ländlichen Wegebau (Übernahme in das Radwegenetz wie zwischen Thießén und Mühlstedt)

- Gesonderte Planung von KITA und FF

- Kupferhammer Thießén – Privatgrundstück  
Die beiden Brücken über die Rossel sind stark beschädigt. Thießén hat ein öffentliches Wegerecht über das Privatgrundstück erworben. Besucher und Einwohner haben bereits mehrfach auf den schlechten Zustand der Brücken hingewiesen. Ein Gespräch mit dem Eigentümer brachte bisher keine Lösung. Wie soll nun verfahren werden?

## 8. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

OR Jeschke fragte an, ob die Einwohner über die Termine der Ratssitzungen informiert werden und ob eine Möglichkeit der Veröffentlichung im Amtsblatt besteht.

Der OBM entgegnete, dass die Tagesordnung im Schaukasten aushängt und der Termin in der MZ bekannt gegeben wird.

OR Stukowski wies darauf hin, dass in Thießén an der Kreisstraße aus Richtung Roßlau kommend der Ast eines Baumes in den Straßenraum ragt und den Verkehr behindert.

Der OBM wird den zuständigen FB darüber informieren (Klärung, wer für den Baum zuständig ist).

OR Bittner informierte die Ratsmitglieder darüber, dass die Feuerwehr Luko ein neues Fahrzeug erhalten hat. Eine offizielle Übergabe soll durch die Bürgermeisterin erfolgen.

OR Bittner berichtete über die gesamte Nutzung des Sportlerheims durch die Fußballgruppe, so dass die zahlenden Nutzer die Räumlichkeiten nicht so vorfinden wie es sein sollte. Hier sollte schnellstens eine Klärung erfolgen.

Der OBM teilte den Räten mit, dass nur an den Trainer ein Schlüssel herausgegeben wurde und die Spielerinnen den Seiteneingang für Umkleieräume und Toilette benutzen sollten. Es gab eindeutige Absprachen, dass der Veranstaltungsraum und die Küche tabu sind für die Spielerinnen. Der OBM wird mit dem Verantwortlichen reden.

Die OR schlugen vor, mit dem Verantwortlichen eine Vereinbarung über die Nutzung des Sportlerheims zu machen und das dieser für den Erhalt der Schlüssel unterschreibt.

Der OBM berichtete von den Gesprächen mit der Bahn im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung hinter dem Bahnübergang. Nach unterschiedlichen Aussagen stellte sich jedoch heraus, dass in jedem Fall die Stromkabel gezogen wurden. Die Straßenlampen am Bahnübergang wurden jedoch noch nicht aufgestellt, da das Projekt der Bahn höhere Masten vorsieht, um das entsprechende Gelände auszuleuchten.

OR Lutze schlug vor, die Straßenbeleuchtung ohne die Bahnmasten anzuschließen, da dessen Aufstellung sich ja noch hinziehen könnte.

Der OBM wird über diesen Vorschlag Rücksprache mit der Verwaltung aufnehmen, die dann mit den Bahnverantwortlichen entsprechende Festlegungen treffen kann.

Seitens der Verwaltung lag dem OR ein Schreiben vor, welches darüber informiert, dass die Ortschaftsträte auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden können.

Der Ortschaftsrat hielt so eine Überprüfung für nicht notwendig und lehnte diese einstimmig ab.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 02.09.2014

G. Lutze  
Ortsbürgermeister

V. Mergenthaler  
Protokollantin